

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Sanitärreiniger viskos  
Überarbeitet am : 19.05.2015  
Druckdatum : 19.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

oro® Sanitärreiniger viskos

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

oro® Sanitärreiniger viskos ist ein universell einsetzbarer, saurer Spezialreiniger zur Entfernung von Ablagerungen von Wasserhärte bzw. anderen mineralischen, säurelöslichen Rückständen wie z. B. Urinstein, Zementschleier an Oberflächen (Fliesen, Spülbecken, WC, etc.).

##### Produktkategorien [PC]

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

**Straße :** Max-Planck-Straße 27

**Postleitzahl/Ort :** 70806 Kornwestheim

**Telefon :** +49 7154 1308-0

**Telefax :** +49 7154 1308-40

**Ansprechpartner für Informationen :** info@orochemie.de - www.orochemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.  
Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Sehr giftig für Wasserorganismen. · Gefahr ernster Augenschäden.

N ; R 50 · Xi ; R 41 · Xi ; R 38

##### Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Sanitärreiniger viskos  
Überarbeitet am : 19.05.2015  
Druckdatum : 19.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)



Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09)

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9  
FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 97043-91-9

### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

#### Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xi ; Reizend



N ; Umweltgefährlich

### R-Sätze

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
41 Gefahr ernster Augenschäden.  
38 Reizt die Haut.

### S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

oro® Sanitärreiniger viskos enthält anorganische Säuren, nichtionische Tenside, Lilial, Alpha-Isomethylionone sowie Duft- und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORSÄURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485924-24 ; EG-Nr. : 231-633-2; CAS-Nr. : 7664-38-2

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Sanitärreiniger viskos  
Überarbeitet am : 19.05.2015  
Druckdatum : 19.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %  
Einstufung 67/548/EWG : C ; R34  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119510876-35 ; EG-Nr. : 246-807-3 ; CAS-Nr. : 25307-17-9

Gewichtsanteil :  $\geq 3 - < 5$  %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 C ; R34 Xn ; R22  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : - ; CAS-Nr. : 97043-91-9

Gewichtsanteil :  $\geq 3 - < 5$  %  
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xn ; R22  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : - ; EG-Nr. : 500-236-9 ; CAS-Nr. : 68920-66-1

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R38  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315

BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485965-18 ; EG-Nr. : 201-289-8 ; CAS-Nr. : 80-54-6

Gewichtsanteil :  $< 0,1$  %  
Einstufung 67/548/EWG : Repr. Cat.3 ; R62 N ; R51/53 R43 Xn ; R22 Xi ; R38  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361fd Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

ALPHA ISOMETHYL IONONE ; EG-Nr. : 204-846-3 ; CAS-Nr. : 127-51-5

Gewichtsanteil :  $< 0,5$  %  
Einstufung 67/548/EWG : R52/53  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 3 ; H412

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Sanitärreiniger viskos  
Überarbeitet am : 19.05.2015  
Druckdatum : 19.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser Wassernebel Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Sanitärreiniger viskos  
Überarbeitet am : 19.05.2015  
Druckdatum : 19.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	AGW ( D )
Grenzwert :	2 mg/m <sup>3</sup>
Bemerkung :	einatembare Fraktion
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	AGW ( D )
Grenzwert :	4 mg/m <sup>3</sup>
Bemerkung :	Kurzzeit - einatembare Fraktion
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Parameter :	E: einatembare Fraktion
Grenzwert :	2 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	Y
Version :	02.04.2014
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL ( EC )
Grenzwert :	2 mg/m <sup>3</sup>
Version :	08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA ( EC )
Grenzwert :	1 mg/m <sup>3</sup>
Version :	08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TLV/STEL ( EC )
Grenzwert :	2 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TLV/TWA ( EC )
Grenzwert :	1 mg/m <sup>3</sup>

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )
Grenzwert :	nicht relevant

#### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

##### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	0,73 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL; CAS-Nr. : 25307-17-9 )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	0,179 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL; CAS-Nr. :

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** oro® Sanitärreiniger viskos  
**Überarbeitet am :** 19.05.2015  
**Druckdatum :** 19.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

---

Expositionsweg : 25307-17-9 )  
Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 0,621 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )

Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 0,179 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 2,92 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )

Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 0,25 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 1,76 mg/m<sup>3</sup>

### **PNEC**

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,00021 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,00002 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 5 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,171 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,0171 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 1,5 mg/l

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### **Hautschutz**

##### **Handschutz**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Sanitärreiniger viskos  
Überarbeitet am : 19.05.2015  
Druckdatum : 19.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.  
Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.  
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** viskos

**Farbe :** hellrot

**Geruch :** fruchtig

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	100	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>			nicht anwendbar	
<b>Zündtemperatur :</b>			nicht anwendbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			nicht anwendbar	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			nicht anwendbar	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )		Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		1,1 - 1,15	g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		100	Gew-%
<b>pH-Wert :</b>		<	1	
<b>log P O/W :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	<	20	s
<b>Geruchsschwelle :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>			Nicht anwendbar.	
<b>Explosive Eigenschaften :</b>			Nicht anwendbar.	
<b>Korrosiv gegenüber Metallen :</b>			Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Exotherme

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Sanitärreiniger viskos  
Überarbeitet am : 19.05.2015  
Druckdatum : 19.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Reaktion mit Alkalien.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Alkalien.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1530 mg/kg
Parameter :	LD50 ( FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 97043-91-9 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 300 mg/kg
Parameter :	LD50 ( FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	692 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	500 - 2000 mg/kg

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	2740 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LD50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	1,689 mg/l

### Reizung und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung

Keine bekannt.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Sanitärreiniger viskos  
Überarbeitet am : 19.05.2015  
Druckdatum : 19.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### 11.5 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Spezies : Fisch  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 3 - 3,5 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )  
Spezies : Fisch  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 0,1 - 1 mg/l  
Parameter : LC50 ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )  
Spezies : Fisch  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 0,1 - 1 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC0 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Spezies : Fisch  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 100 - 1000 mg/l

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 0,01 - 0,1 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

##### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 0,1 - 1 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

##### Bakterientoxizität

Parameter : EC50 ( FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 97043-91-9 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 1 mg/l  
Parameter : EC0 ( FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 10 - 100 mg/l  
Parameter : EC0 ( 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL ; CAS-Nr. : 25307-17-9 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

#### Biologischer Abbau

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Sanitärreiniger viskos  
Überarbeitet am : 19.05.2015  
Druckdatum : 19.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Die enthaltenen Tenside entsprechen den OECD-Richtlinien und sind somit biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

###### Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: 20 01 14\* Säuren.

##### Abfallbehandlungslösungen

###### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

###### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1760

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( PHOSPHORSÄURE · 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL )

#### Seeschiffstransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. ( PHOSPHORIC ACID · 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. ( PHOSPHORIC ACID · 2,2'-(OCTADEC-9-ENYLIMINO)BISETHANOL )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C9  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2  
Gefahrzettel : 8 / N

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 8  
EmS-Nr. : F-A / S-B  
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Sanitärreiniger viskos  
Überarbeitet am : 19.05.2015  
Druckdatum : 19.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Gefahrzettel : 8 / N  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)  
Klasse(n) : 8  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe  
CO<sub>2</sub> = Kohlendioxid  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Sanitärreiniger viskos  
Überarbeitet am : 19.05.2015  
Druckdatum : 19.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EC = Europäische Kommission  
EC50 = Mittlere effektive Konzentration  
EN = Europäische Norm  
EU = Europäische Union  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LC50 = Mittlere letale Konzentration  
LD50 = Mittlere letale Dosis  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity  
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RCP = Reciprocal calculation procedure  
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN = Vereinigte Nationen  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  
WGK = Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** oro® Sanitärreiniger viskos  
**Überarbeitet am :** 19.05.2015  
**Druckdatum :** 19.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

---

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Dr. Klaus-Michael Wolf Tel.: +49 7154 1308-27 · Fax.: +49 7154 1308-40 · info@orochemie.de

Dipl. Ing. Elisabeth Gehring Tel.: +49 7154 1308-37

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---